

Sitzungsvorlage Nr. 1339/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	27.04.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	02.05.2017	öffentlich

Anlegung von Stellplatz- und Abstellfläche, Fuchsweg 1 in Asperglen

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Anlegung einer Stellplatz- und Abstellfläche auf dem Grundstück Fuchsweg 1 wird erteilt, sofern die Stellplatz- und Abstellfläche auf Kosten der jetzigen Eigentümerin oder eines Rechtsnachfolgers entfernt wird, wenn der Fuchsweg entsprechend dem Bebauungsplan „Steinhaus“ ausgebaut wird.
2. Das Oberflächenwasser von der Stellplatz- und Abstellfläche darf nicht der öffentlichen Verkehrsfläche zugeleitet werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf der Nordseite des Wohnhauses Fuchsweg 1 eine 14,00 m lange und 5,10 m bzw. 4,00 m breite Stellplatz- und Abstellfläche anzulegen. Die beiden vorgesehenen Stellplätze sind 3 m breit und ca. 5 m lang.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinhaus“ aus dem Jahr 1968. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Die Stellplatz- und Abstellfläche ist im Bauverbot vorgesehen. Des Weiteren weist der Bebauungsplan in diesem Bereich Straßenfläche zum Ausbau des Fuchswegs aus.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Stellplatz- und Abstellfläche kann hergestellt werden, wenn bei einem Ausbau des Fuchsweges dadurch keine Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen.

Bereits auf dem Grundstück Fuchsweg 3 hat die Baurechtsbehörde in der Baugenehmigung vom 15. August 2011 entschieden, dass die Zulassung für den Stellplatz nach § 58 Absatz 4 der Landesbauordnung in stets widerruflicher Weise erfolgt.

Das Oberflächenwasser von der Stellplatz- und Abstellfläche darf nicht der öffentlichen Verkehrsfläche zugeleitet werden.

Anlage/n:
2 Lagepläne, 1 Grundriss